

Mündliche Anfragen

zur Fragestunde

in der 111. Plenarsitzung vom 2. März 2011

- | | |
|---|--|
| <p>1. Anfrage des Abg.
Dr. Friedrich Bullinger
FDP/DVP</p> <p>Eingang: 23. 02. 2011</p> | <p>Beurteilung des Konzepts und der Finanzierung des Krankenhauswesens im Landkreis Schwäbisch Hall</p> <p>a) Wie bewertet die Landesregierung das neue Gesamtkonzept für die Krankenhausversorgung im Landkreis Schwäbisch Hall?</p> <p>b) Mit welchen Fördermitteln des Landes kann bei diesem Konzept bis zu welchem Zeitpunkt gerechnet werden?</p> |
| <p>2. Anfrage des Abg.
Dr. Friedrich Bullinger
FDP/DVP</p> <p>Eingang: 23. 02. 2011</p> | <p>Stand der Planung und Finanzierung des Neubaus der Polizeidirektion Schwäbisch Hall</p> <p>a) Wie beurteilt die Landesregierung das Gesamtkonzept und die Planungen inklusive der zeitlichen Umsetzung der neuen Polizeidirektion in Schwäbisch Hall?</p> <p>b) In welchem Umfang wird die Finanzierung der Baumaßnahme inklusive Fördermaßnahmen für die Verlegung der Feuerwehr im neuen Doppelhaushalt 2012/2013 etatisiert?</p> |
| <p>3. Anfrage des Abg.
Eugen Schlachter GRÜNE</p> <p>Eingang: 23. 02. 2011</p> | <p>Vorziehen der Auszahlung der Beamtenbezüge</p> <p>a) Trifft es zu, dass die Landesregierung beabsichtigt, die Bezüge der Beamten für April 2011 noch vor der Landtagswahl auszuzahlen, obwohl der übliche Auszahlungstermin erst in den zwei Tagen vor Monatsultimo liegt?</p> <p>b) Trifft es zu, dass die für die Auszahlung zuständigen Stellen entsprechende Weisungen erhalten haben?</p> |
| <p>4. Anfrage der Abg.
Dr. Gisela Splett GRÜNE</p> <p>Eingang: 24. 02. 2011</p> | <p>Neuausweisung von Bauflächen</p> <p>a) Trifft es zu, dass das Regierungspräsidium Stuttgart bei Fortschreibungen von Flächennutzungsplänen trotz „Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise“ vor dem Hintergrund nicht ausgeschöpfter Baulandreserven weit über Bedarf liegende Bauflächenausweisungen akzeptiert?</p> <p>b) Wie wird in anderen Regierungsbezirken bei Fortschreibungen von Flächennutzungsplänen und der dabei durchzuführenden „Plausibilitätsprüfung“ mit bereits überplanten Flächen umgegangen?</p> |

5. Anfrage der Abg.
Karin Altpeter SPD
- Eingang: 25. 02. 2011
- Bau der Ethylen-Pipeline Süd vor Eintritt der Rechtsverbindlichkeit im Planfeststellungsbeschluss**
- a) Welche Enteignungen wurden für den Bau der Ethylen-Pipeline Süd bereits vollzogen, obwohl noch kein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt?
 - b) Aus welchem Grund wirkt die Landesregierung nicht darauf hin, die Enteignungen zumindest bis zum Abschluss aller im Zusammenhang mit der Planfeststellung anhängigen Verfahren auszusetzen?
6. Anfrage des Abg.
Jochen Kübler CDU
- Eingang: 25. 02. 2011
- Ausbau der Breitbandversorgung in Baden-Württemberg**
- a) In welcher Höhe und an wie vielen Orten wurde seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie Breitbandversorgung gefördert?
 - b) Wie beurteilt die Landesregierung die Gesamtversorgung mit Breitbandverkabelungen in Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen deutschen Ländern?
7. Anfrage des Abg.
Hans Heinz CDU
- Eingang: 25. 02. 2011
- Stand der Investitionen für den Bevölkerungsschutz**
- a) Wie ist der Umsetzungsstand des Zukunftsinvestitionsprogramms hinsichtlich der Investitionen für den Bevölkerungsschutz?
 - b) Wie wird der Bund seiner Verantwortung bei der technischen Erneuerung von Katastrophenschutzeinheiten in Baden-Württemberg gerecht?
8. Anfrage des Abg.
Karl-Wilhelm Röhm CDU
- Eingang: 25. 02. 2011
- Schulische Podiumsdiskussionen**
- a) Welche aktuellen Beschlüsse der Verwaltungsgerichte in Baden-Württemberg liegen zu Klagen der Linken auf Zulassung zu schulischen Podiumsdiskussionen vor?
 - b) Wie bewertet es die Landesregierung, wenn sich Oberbürgermeister (wie in Tübingen und Freiburg) oder Gewerkschaften zum Gastgeber von Kandidatenpodien machen, um einer kommunistischen Partei wie der Linken die Teilnahme zu ermöglichen?

9. Anfrage des Abg.
Hagen Kluck FDP/DVP

Eingang: 25. 02. 2011

Veranstaltung der Heinrich Böll Stiftung Baden-Württemberg e. V.

Wie bewertet die Landesregierung die nachfolgende Aussage der Vorsitzenden der Heinrich Böll Stiftung Baden-Württemberg e. V. anlässlich der gemeinsamen Veranstaltung mit fluegel.tv „Die Entscheidung fiel im Staatsministerium“ vom 31. Januar 2011 im Hinblick auf das Distanzgebot des Bundesverfassungsgerichts, nach dem sich Zielsetzung und Tätigkeiten der politischen Stiftungen deutlich von dem auf Erringung politischer Macht und deren Ausübung gerichteten Wettbewerb der Parteien abheben sollen:

„Der Befehl ging vom Staatsministerium aus. Faktisch können wir dieses nicht nachweisen. ... So lange gilt in einem Rechtsstaat zumindest mal die Unschuldsvermutung auch gegenüber dem Ministerpräsidenten. Das gilt nur zwei Monate noch, dann sind Wahlen. Und dann ist es in diesem Rechtsstaat bei freien und geheimen Wahlen möglich, da was zu ändern. Das ist das Ziel, das wir haben als Stiftung, das ist das Ziel, das die eine oder andere Partei in diesem Land hat. ...“ (Quelle: <http://vimeo.com/19426053>, 00:00:44 bis 00:01:32)